

Betreff:

- 1. Einvernehmen nach § 44 Absatz 1
Gemeindeordnung zur Änderung der
Dezernatsverteilung**
- 2. Festsetzung der Dienstbezüge der/des
Beigeordneten für ein Dezernat III "Klimaschutz,
Umwelt und Mobilität"**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.11.2019	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	21.11.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. *Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen nach § 44 Absatz 1 Gemeindeordnung zu der in der Anlage 02 und 03 dargestellten neuen Dezernatsverteilung mit Wirkung vom 01. Oktober 2020 beziehungsweise 01. Januar 2021.*
2. *Die Stelle der/des Beigeordneten für ein Dezernat III „Klimaschutz, Umwelt und Mobilität“ wird in Besoldungsgruppe B7 Landesbesoldungsordnung B ausgewiesen.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">• Personalaufwendungen 2020 (ab 01. Oktober 2020) (Beigeordnete/Beigeordneter in B7 zuzüglich 1,5 Stellen für das Sekretariat).	circa 58.000 Euro
<ul style="list-style-type: none">• Die Sachaufwendungen (unter anderem für eine mögliche Ausstattung der Büros) sind derzeit noch nicht genau bezifferbar.	
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">• keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">• Der Mehrbedarf an Personal- und Sachaufwendungen in 2020 wird im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltsplans im Rahmen der Gesamtdeckung finanziert.	
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">• Die hierfür erforderlichen Aufwendungen werden im Doppelhaushalt 2021/2022 ff. veranschlagt.	

Zusammenfassung der Begründung:

Bei den diesjährigen Kommunalwahlen wurden von den Bürgerinnen und Bürgern sehr klare Präferenzen für die Themen Klimaschutz und umweltfreundliche Mobilität gesetzt. Um diesem Rechnung tragen zu können, soll künftig ein eigenes Dezernat für die Bereiche Klimaschutz, Umwelt und Mobilität gebildet werden. Die daraus resultierende neue Dezernatsverteilung bedarf des Einvernehmens des Gemeinderats. Die Besoldung der/des Beigeordneten soll in Besoldungsgruppe B7 der Landesbesoldungsordnung B erfolgen.

Begründung:

1. Gemeinderätliches Einvernehmen

Neben dem Dezernat des Oberbürgermeisters (Dezernat I) hat die Stadt Heidelberg aktuell vier Dezernate (siehe Anlage 01) mit den Geschäftskreisen „Bauen und Verkehr“ (Dezernat II), „Familie, Soziales und Kultur“ (Dezernat III), „Umwelt, Bürgerdienste und Integration“ (Dezernat IV) sowie „Konversion und Finanzen“ (Dezernat V).

Bei den diesjährigen Kommunalwahlen wurden von den Bürgerinnen und Bürgern sehr klare Präferenzen für die Themen Klimaschutz und umweltfreundliche Mobilität gesetzt. Um dem Wahlergebnis und den Themenschwerpunkten besser gerecht zu werden sowie gleichzeitig die kommenden Herausforderungen bewältigen zu können, soll künftig ein eigenes Dezernat für die Bereiche Klimaschutz, Umwelt und Mobilität gebildet werden.

Mit der Einrichtung des neuen Dezernats und den damit verbundenen organisatorischen Änderungen sind die Geschäftskreise der Beigeordneten bei der Stadt Heidelberg neu festzulegen.

Das bisherige Dezernat II „Bauen und Verkehr“ (Erster Bürgermeister Odszuck) soll künftig die Bezeichnung „Stadtentwicklung und Bauen“ tragen.

In dem neuen Dezernat „Klimaschutz, Umwelt und Mobilität“ (künftig Dezernat III) sollen das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, das Landschafts- und Forstamt, die Abfallwirtschaft- und Stadtreinigung sowie das Amt für Verkehrsmanagement angebunden werden. Gleichzeitig wird die Finanzverantwortung des Amtes für Verkehrsmanagement erhöht. Die für die Umsetzung erforderlichen organisatorischen, personellen und finanziellen Auswirkungen sowie die Definition der Schnittstellen zwischen dem Tiefbauamt und dem Amt für Verkehrsmanagement werden gesondert geregelt.

Dem künftigen Dezernat IV „Jugend, Bildung und Soziales“ sind folgende Ämter zugeordnet: Amt für Chancengleichheit, Amt für Schule und Bildung, Amt für Soziales und Senioren sowie das Kinder- und Jugendamt. Zudem ist der Vorsitz der Trägerversammlung des Jobcenters dort angebunden.

Das bisherige Dezernat „Umwelt, Bürgerdienste und Integration“ soll künftig die Bereiche Kultur, Bürgerservice und Kreativwirtschaft (Dezernat V, Bürgermeister Erichson) abdecken. So sollen dort das Bürger- und Ordnungsamt, das Amt für Digitales und Informationsverarbeitung, das Standesamt, das Kulturamt, das Kurpfälzische Museum, die Stadtbücherei, die Musik- und Singschule, das Stadtarchiv sowie die bisher beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik angesiedelte Stabsstelle Kultur- und Kreativwirtschaft verortet werden.

Ergänzend ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass das Theater und Orchester seit dem 1. September 2019 ein Eigenbetrieb und somit kein „städtisches Amt“ mehr ist. Da städtische Gesellschaften oder Eigenbetriebe nicht im Dezernatsverteilungsplan genannt werden, erscheint dieses in der künftig beabsichtigten Dezernatsverteilung nicht mehr.

Das Dezernat „Konversion und Finanzen“ (künftig Dezernat VI, Bürgermeister Heiß) wurde im Jahr 2013 auf eine Amtszeit befristet eingerichtet und bleibt in seinem Geschäftsbereich unverändert. Das Dezernat soll wie geplant zum 01. November 2021 aufgelöst werden, so dass es - trotz der Gründung des neuen Dezernats „Klimaschutz, Umwelt und Mobilität“ - dauerhaft bei insgesamt fünf Dezernaten bleibt. Das Kämmereramt inklusive Anbindung der städtischen Gesellschaften soll zu gegebener Zeit in das Dezernat von Herrn Oberbürgermeister übergehen, das Amt für Liegenschaften und Konversion in den Geschäftsbereich von Herrn Ersten Bürgermeister Odszuck.

2. Umsetzung

Die Umsetzung der neuen Dezernatsverteilung erfolgt in zwei Schritten zum 01. Oktober 2020 und 01. Januar 2021. Die Schaffung des neuen Dezernats für „Klimaschutz, Umwelt und Mobilität“ und wesentliche Änderungen erfolgen bereits zum 01. Oktober 2020 (vergleiche Anlage 02). Der Wechsel des Bereichs Kultur in das künftige Dezernat V erfolgt vor dem Hintergrund des Ausscheidens von Herrn Dr. Gerner im Januar 2021 erst zum 01. Januar 2021. Zu diesem Zeitpunkt wird dann auch das Amt für Chancengleichheit dem künftigen Dezernat „Jugend, Bildung und Soziales“ zugeordnet. Der ab Januar 2021 gültige Dezernatsverteilungsplan ist aus der Anlage 03 zu entnehmen.

Ich gehe davon aus, dass wir in der geänderten Struktur die vor uns liegenden Herausforderungen gemeinsam angehen und bewältigen können und bitte um das Einvernehmen zur Änderung der Geschäftskreise der Beigeordneten und der damit verbundenen neuen Dezernatsverteilung. Bei Zustimmung sollen unter den beiden nächsten Tagesordnungspunkten die rechtlichen Voraussetzungen (Änderung der Hauptsatzung sowie Nachtragshaushaltssatzung zur Änderung des Stellenplans für die Haushaltsjahre 2019/2020) für die Bestellung einer/eines Beigeordneten für das Dezernat III „Klimaschutz, Umwelt und Mobilität“ geschaffen werden. Über die Vorbereitung der Wahl der Beigeordneten (Bürgermeisterin/ Bürgermeister) der Stadt Heidelberg für das Dezernat III „Klimaschutz, Umwelt und Mobilität“ und des Dezernats IV „Jugend, Bildung und Soziales“ soll voraussichtlich in der nächsten Sitzungsfolge entschieden werden.

3. Besoldung

Das Landeskommunalbesoldungsgesetz (LKombesG) regelt die Besoldung und die Dienstaufwandsentschädigungen der Landrätinnen und Landräte, der hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie der Beigeordneten. Danach sind die Beamtinnen und Beamten nach sachgerechter Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes, in eine Besoldungsgruppe einzuweisen. Für eine Stadt wie Heidelberg in der Größenordnung zwischen 100.000 und 200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind dies die Besoldungsgruppen B6 oder B7 der Landesbesoldungsordnung B. Entsprechend des Beschlusses des Gemeinderats vom 13. November 2014, die Stellen der Beigeordneten in der höheren der jeweils möglichen Besoldungsgruppe der Landesbesoldungsordnung B auszuweisen, soll die Stelle der/des Beigeordneten für das Dezernat III „Klimaschutz, Umwelt und Mobilität“ in Besoldungsgruppe B7 Landesbesoldungsordnung B ausgewiesen werden.

4. Vorschlagsrecht

Nach der Gemeindeordnung steht den Gemeinderatsfraktionen entsprechend ihrer Sitzverteilung ein Vorschlagsrecht zur Besetzung der Dezerne mit Bürgermeisterinnen/Bürgermeistern zu. Für die nächsten Wahlen der Beigeordneten soll sich auf folgende Verteilung des Vorschlagsrechts verständigt werden:

- Dezernat II Stadtentwicklung und Bauen - Vorschlagsrecht: CDU
- Dezernat III Klimaschutz, Umwelt und Mobilität - Vorschlagsrecht: Bündnis 90/Die Grünen
- Dezernat IV Jugend, Bildung und Soziales - Vorschlagsrecht: SPD
- Dezernat V Kultur, Bürgerservice und Kreativwirtschaft - Vorschlagsrecht Bündnis 90/Die Grünen

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Dezernatsverteilungsplan aktuell
02	Künftig beabsichtigte Dezernatsverteilung (ab 01.10.2020)
03	Künftig beabsichtigte Dezernatsverteilung (ab 01.01.2021)